

# Steuerbonus für Dichtheitsprüfung

**URTEIL:** Kunden können die Kontrolle der Abwasserleitung als Handwerkerleistung absetzen

Die Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung kann unter Umständen als Handwerkerleistung steuerlich abgesetzt werden. Das hat jetzt der Bundesfinanzhof entschieden. Abgesetzt werden kann auch die Beseitigung eines bereits eingetretenen Schadens oder vorbeugende Maßnahmen zur Schadensabwehr, urteilten die Richter. Das Finanzamt war bisher der Auffassung, dass die Dichtheitsprüfung mit einer Gutachtertätigkeit vergleichbar ist – wie zum Beispiel die Sicherheitsprüfung einer Heizungsanlage durch den TÜV. Gutachtertätigkeiten können aber nicht als Hand-

werkerleistung abgesetzt werden. Der Bundesfinanzhof urteilte jetzt anders: Die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Hausanlage und ist deshalb eine (vorbeugende) Erhaltungsmaßnahme. Dies gilt auch dann, wenn dafür eine Bescheinigung für amtliche Zwecke erstellt wird. Denn durch das Ausstellen einer solchen Bescheinigung werde eine handwerkliche Leistung weder zu einer gutachterlichen Tätigkeit noch verliere sie ihren Instandhaltungscharakter. (Bundesfinanzhof, Urteil vom 6.11.2014, VI R 1/13)